In stärkerem Maße ergab sich erst unter Markgraf Wilhelm I. wieder eine enge Beziehung zwischen einem Wettiner und der Stadt Dresden. Nach dem Tode des Markgrafen Friedrichs II. des Ernsthaften 1349 war die Herrschaft an seine drei Söhne Friedrich III., Balthasar und Wilhelm übergegangen, was nach langen, schwierigen Jahren gemeinsamer Regierung zur Chemnitzer Teilung von 1382 führte. Wilhelm erhielt den meißnischen Teil, für dessen Ausbau er sich als ein tatkräftiger Mann einsetzte. Dazu gehörten auch Maßnahmen zugunsten der Stadt Dresden. Das betrifft vor allem die geistliche Rangerhöhung der Kreuzkirche

durch Einrichtung eines Kollegiatstifts.

Die mittelalterliche Gesellschaft war in ein System der Über- und Unterordnung eingefügt, in dem die natürliche Ungleichheit der Menschen zum Grundsatz gemacht wurde. Die Stadt Dresden besaß um 1400 bereits zwei Gemeindekirchen, nämlich die Frauenkirche für die ländliche Bevölkerung der alten Urpfarrei und die Kreuzkirche für die Bürgerschaft der Stadt. Außerdem gab es das Franziskanerkloster. Markgraf Wilhelm war nun bemüht, die geistliche Versorgung der Stadt auf eine noch höhere Stufe zu heben, weshalb er die Gründung eines Kollegiatstifts an der Stadtkirche zum hl. Kreuz betrieb. Er hatte somit die Rangerhöhung der Bürgerkirche im Sinn, obwohl bis dahin die Frauenkirche draußen vor der Stadt die ältere und die ranghöhere war, an der auch der für beide Kirchen zuständige Pfarrer seinen Sitz hatte. Aus dieser Absicht ergibt sich ganz klar die Orientierung des Markgrafen auf die Dresdener Bürgerschaft und die Stadt, deren geistliches Wohl ihm am Herzen lag und die er damit auch in ihrer allgemeinen Bedeutung erhöhen wollte.

Markgraf Wilhelm nutzte die guten Beziehungen, die damals zwischen den Wettinern und der römischen Kurie bestanden, um sich vom Papst die Gründung des Kollegiatstifts genehmigen zu lassen. Bonifaz IX. stellte am 1. Dezember 1400 darüber eine Urkunde aus. Demnach sollte ein Kollegiatkapitel mit einer gewissen Zahl von Mitgliedern unter der Leitung eines Dekans an der noch als Kapelle bezeichneten Kreuzkirche errichtet und ihm die bisherige Mutterkirche eingegliedert werden. Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen dieser Plan dann doch nicht verwirklicht werden konnte, doch ist zu vermuten, daß die für den Unterhalt der Kapitulare erforderlichen Mittel nicht aufgebracht werden konnten. Dessenungeachtet zeigt das Bestreben des Markgrafen, daß er ohne Rücksicht auf die Tradition den mit der Stadtentstehung und -entwicklung entstandenen Verhältnissen und damit dem Neuen seine Förderung zugewandt hatte. Die Bürgerstadt war im Mittelalter das Neue, das in die Zukunft wies; die Verlegung des Hauptsitzes des geistlichen Lebens im Dresdener Raum von der Frauenkirche zur Kreuzkirche sollte die gestiegene Bedeutung der Stadt und des bürgerlichen Wesens unterstreichen. Immerhin wurde in diesem Zusammenhang ein erster Schritt in diese Richtung getan: Das um 1400 neuerbaute Pfarrhaus an der Kreuzkirche war seitdem für beide Kirchen der Sitz des Pfarrers, der damit in die Stadt hineinzog und ein Glied der Stadtbevölkerung wurde. (Die Reformation hat diese Entwicklung vollendet, indem sie 1539 die Kreuzkirche zum Sitz des evangelischen Superintendenten machte, womit die Stadtkirche den höheren Rang gegenüber der Landkirche erhielt.)

Markgraf Wilhelm hat auch die weltliche Stadtverfassung in Dresden vorangebracht, indem er den Bewohnern von Altendresden das Bürgerrecht verlieh. Am 21. Dezember 1403 stellte

